

sich diese Worte nur beziehen können, das Abendmahl in der That genommen hat.

Aber untersuchen wir zunächst einmal, welche Quellen Rangerius zu seinem Canossaberichte benutzt haben kann. Die ganz kurze Erwähnung der Busse in der Vita des Bardo kommt nicht in Betracht. Auch finde ich nicht, dass er hier Bonizo herangezogen hat, denn er erzählt bedeutend mehr, als dieser, bei dem z. B. von der vermittelnden Thätigkeit Mathildens und des Abtes von Cluny nicht die Rede ist. Man könnte höchstens vermuthen, dass die Erwähnung des Abendmahls aus Bonizo stamme, der von Gregor sagt¹: 'hoc modo fecit esse participem', was im Ausdruck an das 'participare iubetur' des Rangerius erinnert. Aber unbedingt sicher ist dieser Schluss nicht. Dagegen ist es möglich, dass Rangerius die Hauptquelle über die Vorgänge von Canossa, den Brief Gregors an die deutschen Fürsten², benutzt hat³. Wie Gregor, so berichtet auch er, dass Heinrich drei Tage vor der Burg gestanden habe⁴, während sich bei Bonizo die ganz unbestimmte Angabe 'aliquot dies' findet. Er hat ferner näher ausgeführt, was bei Gregor nur zwischen den Zeilen zu lesen ist, nämlich, dass es Mathilde und Abt Hugo von Cluny gewesen seien, die den Papst zu Gunsten Heinrichs zu bewegen gesucht haben.

Indessen möchte ich hervorheben, dass es nicht unbedingt nöthig ist, den Bericht des Rangerius auf den Brief Gregors zurückzuführen. Es ist auch möglich, dass er irgend einer mündlichen Ueberlieferung entstammt, die dem häufig am Hofe Mathildens weilenden Bischof von Augenzeugen jener denkwürdigen Tage mitgetheilt sein mochte. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Rangerius bei seinen Erzählungen über das Schisma des Cadalus und über die Belagerung Roms gleichfalls einer solchen mündlichen Ueberlieferung gefolgt ist; warum sollte das hier nicht der Fall sein? Was mich in dieser Ansicht bestärkt, ist ein Einzelzug in dem Berichte des Rangerius, der unzweifelhaft auf einen Augenzeugen zurückgeht, und in welchem ich den eigentlichen Werth der Erzählung unseres Autors finde. Rangerius stellt, wie schon erwähnt, Betrachtungen darüber an, dass dem Unbussfertigen auch die Absolution

1) S. 610. 2) Jaffé, Bibl. II, 256. 3) Holder-Egger, N. A. XIX, 541, N. 2, sagt, der Brief des Papstes sei vielleicht auch von Rangerius benutzt worden. S. 550 nimmt er es mit grösserer Bestimmtheit an. 4) V. 3154 (S. 111): 'Tertia lux illum vidit sub frigore stantem'. Vergl. Holder-Egger l. c. S. 550 und 555.